



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Callsen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Bauliche Situation der Gottorf-Brücke Schleswig/B76

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bauliche Situation der Gottorf-Brücke im Zuge der B76 in Schleswig und seit wann sind die Schäden bekannt?

Antwort:

Die Gottorf-Brücke hat gemäß DIN 1076 - Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung, Ausgabe 11/1999 - eine Zustandsnote von 2,5 (ausreichender Zustand, unterer Grenzwert des Notenbereichs 2,5 – 2,9). Die Stand- und Verkehrssicherheit sind gegeben, die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist beeinträchtigt, so dass kurzfristig eine Instandsetzung erforderlich wird. Es bestehen keine Verkehrsbeschränkungen. Unabhängig von der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 gehört die Gottorf-Brücke zu den vordringlichen Bestandsbauwerken, die nachzurechnen sind. Aufgrund der Problematik des überproportional gestiegenen Schwerverkehrs und der dadurch bei älteren Brücken zunehmend auftretenden Abnutzungerscheinungen und Schäden ist bei bestehenden Straßenbrücken eine Bewertung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit gemäß der vom Bundesverkehrsministerium eingeführten Nachrechnungsrichtlinie erforderlich. Ziel ist die Überprüfung, ob ggf. eine Ertüchtigung der Bauwerke vorgenommen werden muss. Die Nachrechnung für die Gottorf-Brücke wird derzeit durchgeführt. Das Ergebnis der Nachrechnung wird auch Grundlage für die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einer Instandsetzung sein.

2. Welche Nutzungsdauer hat die Gottorf-Brücke noch und aufgrund welcher Prüfungen kommt die Landesregierung zu diesem Ergebnis?

Antwort:

Die Restnutzungsdauer ist ein Ergebnis der Nachrechnung. Weil das Ergebnis der Nachrechnung noch nicht abschließend vorliegt, kann die Restnutzungsdauer derzeit nicht angegeben werden.

3. Welche Ergebnisse hat die angekündigte Verkehrszählung gebracht und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Antwort:

Auf dem Streckenabschnitt der B 76 zwischen der Anschlussstelle zur B 201 im Norden und der südlichen Anschlussstelle zur B 77 stehen umfangreiche Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei mehreren Brückenbauwerken an. Für diese Maßnahmen ist es erforderlich, die zukünftige Verkehrsbelastung der Straße mit ihrer Verkehrszusammensetzung zu kennen. Hierfür wurde im Frühjahr 2014 eine Verkehrserhebung durchgeführt, auf deren Grundlage eine Prognose der Verkehrsbelastung für das Prognosejahr 2030 im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung erstellt wurde.

Als Ergebnis der Verkehrsuntersuchung ergibt sich im Mittel ein Zuwachs des Kfz-Verkehrs von heute bis zum Prognosejahr 2030 um ca. 14 %.

Im verkehrsstärksten Abschnitt der B 76 zwischen der Anschlussstelle Schleswig-Mitte und der B 77 wird eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 22.040 Kfz/24h und eine durchschnittliche tägliche Schwerverkehrsstärke für $Fz \geq 3,5 \text{ t}$ (DTV_{SV}) von ca. 1.160 Kfz/24h prognostiziert.

Der prognostizierte Anstieg des DTV ist moderat. Der für Schädigungen sowohl der Strecke als auch bei Bauwerken maßgebende prognostizierte DTV_{SV} beträgt nur rd. 5,3 % des DTV.

Ein unmittelbarer Handlungsbedarf wird durch die Prognose nicht ausgelöst, da die Prognosebelastung als Planungsgrundlage für die Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ermittelt wurde.

4. Welche baulichen Varianten werden für einen Ersatzbau der Gottorf-Brücke geprüft und mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung jeweils?
5. Wann wird eine Entscheidung über den Ersatzbau getroffen und wie sieht der konkrete Zeitplan aus?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 zusammen beantwortet:

Grundlage für die Festlegung des weiteren Vorgehens werden das Ergebnis der Nachrechnung einschließlich der Restnutzungsdauer sowie die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Ertüchtigungsmaßnahmen sein. Da Ergebnisse noch nicht vorliegen, können derzeit keine Angaben zu konkreten Varianten, Kosten oder auch zum Zeitplan gemacht werden.